

## Fonds für Betriebs- und Familienunterstützung

---

### 1. Was sind die Leistungsvoraussetzungen?

- Betriebs-/Familienhilfeeinsatz aufgrund
  - eines Unfalls oder
  - einer Krankheit
- Mindestversicherungsdauer der anspruchstellenden Person von 365 Tagen bei der Agrisano Krankenkasse AG und/oder Agrisano Versicherungen AG in den folgenden Versicherungssparten:
  - Obligatorische Krankenpflegeversicherung nach KVG und
  - Taggeldversicherung von insgesamt mindestens CHF 75.00
- Keine Zahlungsausstände bei der Agrisano Krankenkasse AG oder Agrisano Versicherungen AG

### 2. Bis wann können Ansprüche gestellt werden?

Ein Anspruch ist schriftlich innerhalb von 365 Tagen nach Schadenseintritt beim Hauptsitz der Agrisano Stiftung zu melden.

### 3. Wer kann einen Antrag stellen?

Versicherte der Agrisano.

### 4. Wer erhält die Auszahlung?

Versicherte der Agrisano.

### 5. Bei welchen Organisationen dürfen die Leistungen geltend gemacht werden?

- Berechtig: Landwirtschaftliche Betriebshelfer- und Haushilfeorganisationen.
- Nicht berechtigt: Spitex-Organisationen.

### 6. Wie hoch sind die Leistungen?

- Beitrag von CHF 40.00 pro Tag für maximal 30 Tage innerhalb von 365 Tagen bei einer Taggeldversicherungshöhe von CHF 75.00 bis CHF 125.00
- Beitrag von CHF 50.00 pro Tag für maximal 30 Tage innerhalb von 365 Tagen bei einer Taggeldversicherungshöhe von mehr als CHF 125.00

Die Auszahlung erfolgt immer an die versicherte Person!

### 7. Einreichung Antrag

Bitte füllen Sie das Formular «Antrag Fonds für Betriebs- und Familienunterstützung» aus und senden Sie es an:

Agrisano Stiftung  
«Fonds für Betriebs- und Familienunterstützung»  
Laurstrasse 10  
5201 Brugg

### 8. Kontaktperson

Agrisano Stiftung  
Monika Hunziker  
Tel. 056 461 71 11  
E-Mail: [info@agrisano.ch](mailto:info@agrisano.ch)